

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Dichtungsmasse Typ MD+

CAS-Nummer: entfällt

EG-Nummer: entfällt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Dichtungsmasse

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GT Elektrotechnische Produkte GmbH

Kupferschmidstr. 86

79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: +49 (0) 7741 9225-0

E-Mail: info@gt-gmbh.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist nicht entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Zubereitung aus ungefährlichen Substanzen mit gefährlichen Zusätzen.

2-butanone oxime

CAS-Nr.: 96-29-7

EG-Nr.: 202-496-6

Index-Nr.: 616-014-00-0

Gehalt: ≤ 1%

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität dermal, Kategorie 4

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Karzinogenität, Kategorie 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Geeignete Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

Nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt für einige Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Symptomen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmethode entsprechend den Umgebungsbedingungen auswählen. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum löschen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Betroffene Räume gründlich belüften. Persönliche Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen sowie Hinweise zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Nur in gut gelüfteten Räumen verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

2-butanone oxime

CAS-Nr.: 96-29-7

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Kurzzeit (15 min): 1 mg/m³; 0,3 ml/m³ (TRGS 900)

Überschreitungsfaktor: 8

Kategorie für Kurzzeitwerte: (I) (Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe)

Quelle: AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe)

Bemerkungen:

Gefahr der Hautresorption: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden. Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Empfohlene Überwachungsmethoden:

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege (fetthaltige Hautpflegemittel) sorgen. Dampf/Nebel nicht einatmen. Nicht zusammen mit Getränken, Lebens- und Futtermitteln lagern.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Unter normalen Umständen nicht erforderlich. Obwohl es keine Einschränkungen bei der Exposition gibt, empfehlen wir die Verwendung nur in gut gelüfteten Räumen.

Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung für geeignete Handschuhe gegeben werden. Die Auswahl geeigneter Handschuhe ist nicht nur abhängig vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Durchdringungszeit, Diffusions-, Abbaurate) und variiert bei unterschiedlichen Herstellern. Da es sich bei diesem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Substanzen handelt, kann die Beständigkeit einzelner Handschuhmaterialien nicht im Vorfeld bestimmt werden und muss deshalb vor der Verwendung getestet werden. Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Handschuhhersteller geprüft und überwacht werden.

Geeignete Handschuhmaterialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller zu erfragen und einzuhalten.

Ungeeignete Handschuhmaterialien: Leder, Stoff

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. Dichtschießende Arbeitsschutzkleidung verwenden. Die Arbeitsschutzkleidung sollte lösemittelbeständig sein.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	Paste
Farbe	rot
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	> 300 °C
Flammpunkt	> 55 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	> 200 °C
Explosionsgrenzen	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
obere	nicht anwendbar
untere	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte	1,3 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit in	
Wasser	unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften	nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Enthält keine flüchtigen, organischen Verbindungen (VOC).

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

2-butanone oxime

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte (oral): 3700 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

LD50 Ratte (dermal): > 200 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

LC50 Ratte (inhalativ): 20 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann zu Reizungen an den Augen führen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität:

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

11.2 Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben für das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung von Inhaltsstoffen liegen nicht vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Die örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abwasserbehandlung sind zu beachten.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel:

Produkt: 08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffnummer: 1558

WGK 1 – schwach wassergefährdend, Einstufung nach VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet

den Abnehmer nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.1 Abkürzungen/Akronyme

GHS:	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent
LD50:	Lethal Dose, 50 percent
EC50:	Effective Concentration, 50 percent
WGK:	Wassergefährdungsklasse
PBT:	Persistent, Bioakkumulativ, Toxisch
vPvB:	Sehr (very) Persistent, sehr (very) Bioakkumulativ
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development